

Sachstandsbericht zum Bundesfreiwilligendienst

"Freiwilligendienst in München auf solide Beine stellen"

Antrag Nr. 08-14 / A 03335 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / RL vom 22.05.2012

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04982

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses, des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, des Sozialausschusses, des Bildungsausschusses, des Sportausschusses, des Kulturausschusses, des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung, des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft, des Gesundheitsausschusses, des Umweltausschusses, des Bauausschusses, des Kreisverwaltungs Ausschusses und des Kommunalausschusses vom 01.03.2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Hintergrund	2
2. BFD – Kurzinformation zur aktuellen Diskussion	2
3. BFD im Bereich der Landeshauptstadt München	4
4. Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung	5
4.1 AK-BFD: Vernetzung und Kommunikation stadintern	
4.2 Vernetzung extern	
4.3 Unterstützung Engagierter in den Freiwilligendiensten	
II. Antrag des Referenten	8
III. Beschluss	8

I. Vortrag des Referenten

1. Hintergrund

Die Vollversammlung des Stadtrats hat mit ihrem Beschluss vom 23.10.2013 (Nr. 08-14 / V 12286) festgelegt:

„2. Das Direktorium wird beauftragt, gemeinsam mit den genannten Partnerinnen und Partnern die in Ziffer 7 des Vortrags des Referenten aufgeführten Maßnahmen zu prüfen bzw. durchzuführen.

3. Der Antrag Nr. 08-14 / A 03335 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / RL vom 22.05.2012 bleibt aufgegriffen.

4. Das Direktorium wird beauftragt, im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung zum Bürgerschaftlichen Engagement über die Umsetzung der Maßnahmen zu berichten.“

2. BFD – Kurzinformation zur aktuellen Diskussion

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) wurde 2011 als Ersatz für den ausgesetzten Zivildienst eingerichtet.

Nach einigen Anlaufschwierigkeiten hat sich der BFD als Lern- und Orientierungsdienst neben den Jugendfreiwilligendiensten gut etabliert.

Organisatorisch sind die Einsatzstellen im BFD bundesweit wirkenden Zentralstellen zugeordnet, die ihre Interessen vertreten, Kontingente weitergeben und Verwaltungsaufgaben übernehmen. Als Zentralstellen fungieren große Träger (z.B. AWO, DRK, NABU, dsj) und das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA).

Die LHM hat sich als Kommune dem BAFzA angeschlossen. Das BAFzA übernimmt hier eine Mehrfachfunktion sowohl als Zentralstelle als auch für alle Zentralstellen als bewilligende, verwaltende und kontrollierende Behörde.

Im November waren im Bundesgebiet 41.923 Engagierte im Bundesfreiwilligendienst tätig, davon in Bayern 3.797.¹

Anlässlich der 14. Sitzung des Unterausschusses 'Bürgerschaftliches Engagement' des Deutschen Bundestags am 10.06.2015 gab Frau Susanne Huth (Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH, INBAS) einen ersten Zwischenbericht der Evaluation der Freiwilligendienste, die im Sommer 2012 begonnen und Ende 2015 abgeschlossen wurde:

„Zusammenfassend könne man nach diesen ersten Zwischenergebnissen sagen,

¹http://www.bundesfreiwilligendienst.de/fileadmin/de.bundesfreiwilligendienst/content.de/Service_Menue_Kopf/Prese/Statistiken/151130-BL_Alter_u_Geschlecht_11_15.pdf, eingesehen am 30.11.2015

dass durch die Einführung des BFD eine Ausweitung der Tätigkeitsfelder stattgefunden habe, dass es eine Öffnung der Teilnehmenden hinsichtlich des Alters und eine Ausweitung der Teilnehmenden hinsichtlich der sozialen Herkunft und Bildung gegeben habe.

Feststellbar sei auch eine Angleichung bei der Geschlechterverteilung. Zu verzeichnen seien zudem Unterschiede im Bezug auf die Motive und Erwartungen zwischen jüngeren und älteren Freiwilligen aufgrund unterschiedlicher biografischer Situationen. Die sehr hohen Erwartungen würden in allen Freiwilligendienstformaten mehr als erfüllt und das Zufriedenheitsniveau könne insgesamt als sehr hoch bezeichnet werden.²

Der Abschlussbericht (vorgestellt am 08.12.2015) bestätigt die sehr positive Wirkung der Freiwilligendienste hinsichtlich der persönlichen Entwicklung der Freiwilligen, Erfahrung der Selbstwirksamkeit, Bildung von Netzwerken, Kompetenzentwicklung, Anregung für berufliche Entwicklung und der Entwicklung anschließenden Engagements. Demnach würden etwa 90% der Befragten einen Freiwilligendienst weiterempfehlen.

Die Einsatzstellen schätzen vor allem die Unterstützung der Fachkräfte, die Bereicherung der Teams und den intergenerationellen Nutzen. Sehr unterschiedlich sind die Einschätzungen der Einsatzstellen hinsichtlich der Möglichkeit des Nachwuchsgewinns für hauptamtliche Tätigkeiten.³

Die Studie thematisiert auch die Problematik der Einschränkungen in der Besetzung von Stellen durch die Kontingentierung. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände – auch Vertretung der Landeshauptstadt München – fordert explizit die Aufhebung der Kontingentierungen:

"Der Dienst stößt bei allen Beteiligten auf großen Zuspruch und ist so erfolgreich, dass die vorhandenen Stellen bei weitem nicht ausreichen. Die allgemeine Kontingentierung und die damit immer wieder verbundenen temporären Einstellungsstopps stellen die kommunalen Verwaltungen, Träger und Einsatzstellen (...) vor große Probleme. Das Kontingent bremst den weiteren Erfolg des Freiwilligendienstes als wichtiges zivilgesellschaftliches Instrument aus."⁴

Kritisch zu beobachten ist weiterhin die Einhaltung des Gebots der Arbeitsmarktneutralität. Die inhaltliche Präzisierung des Begriffes sowie die arbeitsmarktneutrale Ausgestaltung des BFD (und der Jugendfreiwilligendienste), deren Überprüfung und Sicherung wird nicht nur von Gewerkschaftsseite wiederholt moniert. Der DGB hält fest,

² Kurzprotokoll der 14. Sitzung des UA 'Bürgerschaftliches Engagement', zitiert nach

http://www.bundestag.de/blob/381028/eae30373b7cd799a08f1eda0a195625a/14_sitzung_kurzprotokoll_oeff_data.pdf eingesehen am 03.12.2015

³ <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Freiwilligendienste/Pdf-Anlagen/evaluationsbericht-freiwilligendienste.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> 15.12.2015, S.288ff.

⁴ Bilanz und Weiterentwicklung des BFD und der Freiwilligendienste, Juni 2013, zitiert nach

http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/internet/fachinformationen/2013/bv_positionierung_bilanz_bfd_jfd.pdf eingesehen am 03.12.2015

„dass Freiwilligendienste – insbesondere der BFD – dazu eingesetzt werden können, bestehende Arbeitsplätze – insbesondere im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens und der Jugendhilfe – zu verdrängen und das Entstehen neuer Arbeitsplätze zu verhindern.“⁶

Sonderkontingent BFD mit Flüchtlingsbezug

Das im Oktober 2015 vom Bundestag beschlossene Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz beinhaltet die Änderung des § 18 des Bundesfreiwilligendienstgesetzes und die Einrichtung eines Sonderkontingents *BFD mit Flüchtlingsbezug*.

Dieses Kontingent schafft – befristet auf drei Jahre – jährlich 10.000 zusätzliche BFD-Stellen. Diese können seit dem 01.12.2015 in Einsatzbereichen mit Flüchtlingsbezug oder mit Flüchtlingen besetzt werden⁵.

50% der Stellen sollen in kommunalen Einsatzstellen genehmigt werden, die Verteilung erfolgt hier nach dem Königsteiner Schlüssel.

Für diese Stellen gelten besondere Bedingungen, z.B. bei der Ausgestaltung der pädagogischen Begleitung und Teilzeitregelungen.

3. BFD im Bereich der Landeshauptstadt München

In München waren Anfang 2015 ca. 1.000 Freiwillige in allen Freiwilligendiensten (BFD, FSJ, FÖJ) engagiert, davon ca. 300-350 im BFD.

Im Kernbereich der Landeshauptstadt München waren Mitte 2015 drei BFD-Stellen besetzt. (Die geringe Zahl entspricht der geringen Bedeutung des früheren Zivildiensts in diesem Bereich.)

Das Amt für Wohnen und Migration richtet aktuell (Stand: Dezember 2015) neun weitere BFD-Stellen aus dem Sonderkontingent *BFD mit Flüchtlingsbezug* ein.

Die unter 1. skizzierten positiven und problematischen Beobachtungen entsprechen denen der Einsatzstellen im Bereich der Landeshauptstadt München, der Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften:

Die Zufriedenheit mit dem BFD ist sowohl aus Sicht der Einsatzstellen als auch der Freiwilligen hoch; problematisch ist aus Sicht der Einsatzstellen die zahlenmäßige Beschränkung der Vereinbarungen (Kontingentierung) und das zentrale Kontingentmanagement durch die BAFzA, welches gelegentlich zu Engpässen bei der (Nach)besetzung von anerkannten Stellen führt.

⁵ https://www.engagiert-dabei.de/fileadmin/user_upload/DGB_Positionspapier-_Freiwilligendienst_13-8-21.pdf eingesehen am 14.12.2015

⁶ zum *Flüchtlings*begriff in diesem Zusammenhang s.

http://www.bundesfreiwilligendienst.de/fileadmin/de.bundesfreiwilligendienst/content.de/Service/Downloads/Downloads2/Merkblatt_SK.pdf eingesehen am 14.12.2015

4. Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung

Mit Beschluss Nr. 08-14 / V12286 der Vollversammlung des Stadtrats vom 23.10.2013 wurde die Prüfung und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des BFD beschlossen.

2013 wurde mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen, nach einer (krankheitsbedingten längeren) Unterbrechung 2014 konnten diese 2015 durch die Gesamtstädtische Koordination Bürgerschaftliches Engagement (GeKo) wieder aufgenommen und fortgeführt werden.

4.1 AK-BFD: Vernetzung und Kommunikation stadintern

Der zum stadinternen Austausch einberufene AK-BFD ist im Sommer 2015 wieder zusammengetreten.

Ihm gehören die GeKo und VertreterInnen der BFD-Einsatzstellen bei der Landeshauptstadt München, bei den Beteiligungsgesellschaften und den Eigenbetrieben an.

Die Vernetzungstreffen dienen dem Informationsaustausch über aktuelle Entwicklungen, dem Erfahrungsaustausch und der gegenseitigen Beratung, der Problembeschreibung, dem Formulieren gemeinsamer Interessen sowie der Information interessierter Einsatzstellen.

Aufgrund der Rückmeldungen der Einsatzstellen wurde eine aktive Bewerbung des BFD auf kommunaler Ebene zurückgestellt; der Dienst als solcher ist in den Zielgruppen ausreichend bekannt und eine intensivere Bewerbung scheint in Anbetracht der Stellenkontingentierung nicht sinnvoll.

Davon abgesehen gibt es keine besonderen strukturellen Probleme, die zur Verfügung stehenden Stellen zu besetzen.

Der AK-BFD trifft sich zukünftig je nach Bedarf ca. halbjährlich.

Ein Vernetzungstreffen aller in München aktiven Träger (round table) wurde von einem Träger außerhalb der Stadt angeregt und kann bei Bekundung weiteren Interesses von der GeKo initiiert werden.

Die GeKo informiert die städtischen Referate über die Möglichkeit und den Prozess der Einrichtung von BFD-Stellen:

Die *Informationen zum Bundesfreiwilligendienst der Leitfaden Bundesfreiwilligendienst* wurden 2015 von der GeKo und dem POR aktualisiert und werden laufend gepflegt.

Sie sind im städtischen Intranet abrufbar.⁷

Zur Wahrung der Arbeitsmarktneutralität werden potenzielle Einsatzstellen vom POR beraten (Anlage zum Leitfaden) bzw. wird jede BFD-Stelle im Kernbereich der LHM vor Antragstellung beim BAFzA vom POR hierauf geprüft.

⁷ http://intranet.muenchen.de/basis/wirlhm/engagement_be/Bundesfreiwilligendienst/index.html

4.2 Vernetzung extern

Die GeKo ist seit Mitte 2015 wieder im *Arbeitskreis Bundesfreiwilligendienst des Deutschen Städtetags* und der *Arbeitsgruppe Freiwilligendienste des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement* vertreten.

Informationen zu aktuellen Veränderungen, Kontingentfreigaben, Diskussionen etc. aus dem Bund und dem Deutschen und Bayerischen Städtetag werden so durch die GeKo gefiltert und an die Einsatzstellen im Bereich der LHM kommuniziert. Ebenso können Fragen und Problemmeldungen aus den Einsatzstellen in die o.g. Gremien getragen werden.

4.3 Unterstützung Engagierter in den Freiwilligendiensten

2015 wurde eine Begrüßungs- und Informations-Mappe der Landeshauptstadt München an die Engagierten in den Freiwilligendiensten (BFD, FSJ, FÖJ) entwickelt und über die Träger bzw. Einsatzstellen an die Freiwilligen ausgegeben.

Die Infomappen enthalten:

- Begrüßungsschreiben des Oberbürgermeisters
- Informationsblatt der Landeshauptstadt München für Engagierte in den Freiwilligendiensten (mit QR-Code-Link zu Informationen auf muenchen.de)
- Stadtplan München
- Stadtführer München
- MVV-Netzplan und Tarif-Informationen
- 'Wohnen in München'-Tipps
- Infolyer zum München Pass
- Infolyer des JIZ (Jugend-Informationszentrum)
- Kontaktkarte Infofon (Jugend-Infotelefon mit Forum und Chat)
- Infobroschüre der Sozialbürgerhäuser

Über die Träger der Freiwilligendienste bzw. die Einsatzstellen in der Landeshauptstadt München wurden die Infomappen in den Einführungsseminaren an ca. 1.000 Freiwillige verteilt.

Ende 2015 wurde eine Evaluation vorgenommen, um die Resonanz bei den EmpfängerInnen zu erfassen und in Folge die Zweckmäßigkeit der Wiederholung zu beurteilen.

Hintergrund war unter anderem die Überlegung, die betreffenden Informationen zu künftig evtl. nur noch online zur Verfügung zu stellen und bei der Zielgruppe durch Verteilung z.B. einer Postkarte mit QR-Code anzuteasern.

Die Ergebnisse des Rücklaufs waren deutlich positiv:

	sehr gut	gut	mittel	schlecht	kann ich nichts zu sagen
Wie beurteilen Sie selbst die Info-Mappen? (Einsatzstellen)	38%	53%	9%	0%	0%
Wie beurteilen die Freiwilligen nach Ihrer Einschätzung die Infomappen?	38%	36%	26%	0%	0%

	ja, unbedingt	ja, schadet nicht	nein, Informationen online durch die Stadt sind absolut ausreichend	nein, diese Informationen sind für die Engagierten nicht hilfreich
Sollte aus Ihrer Sicht die Aktion wiederholt werden?	66%	34%	0%	0%

Kommentare und Anregungen zu einer Ausweitung der Information waren im Freitext möglich.

Basierend auf den Ergebnissen des Rücklaufs ist geplant, die Maßnahme fortzuführen und weiterzuentwickeln.

Die Anregungen werden - soweit personell und rechtlich möglich – aufgenommen.

Insgesamt sollen – insbesondere durch regelmäßige Kommunikation sowohl mit Einsatzstellen als auch in die Gremien auf Bundesebene – problematische Entwicklungen möglichst früh erkannt und entsprechende Anpassungen oder Maßnahmen ergriffen werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Verwaltungsbeirat, Herrn ea. Stadtrat Johann Altmann, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Der Vortrag des Referenten wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Direktorium führt die aufgeführten Maßnahmen fort und entwickelt sie nach Bedarf weiter.
3. Das Direktorium wird beauftragt, im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung zum Bürgerschaftlichen Engagement weiterhin über die Entwicklung der Maßnahmen zu berichten.
4. Der Antrag Nr. 08-14 / A 03335 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / RL vom 22.05.2012 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Direktorium

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Baureferat**
An das Direktorium
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Bildung und Sport
An das Sozialreferat

z. K.

Am